

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0578/2018/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.11.2018
Bearbeiter: Angelika Siegfried	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugend und Sport der Gemeinde Heidgraben	03.12.2018	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	05.12.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Zuschüsse/Spenden der Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 8.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2018 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
03.01.2018	Thomas Kreiner	Feuerwehr	40,00 €
06.06.2018	Thomas Kreiner	Kindergarten	150,00 €

Finanzierung:

Entfällt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2018 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Jürgensen

Anlagen: